

Produktinformationen Mikromezzaninbeteiligung

Beteiligungshöhe:	Mindestens TEUR 10 Höchstens TEUR 50
Beteiligungsart:	Typisch stille Beteiligung; die Auszahlung erfolgt zu 100%. Die wirtschaftliche und rechtliche Selbständigkeit des Unternehmens bleibt gewahrt. Die Kumulierung mit anderen öffentlichen Förderprogrammen ist möglich. (Ausfallbürgschaft, keine stille Beteiligung von der MBG)
Verwendungszweck:	Finanzierung von Investitionen im Rahmen konkreter Vorhaben. Dieses sind: Investitionen in Sachanlagevermögen, Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen, Baumaßnahmen und Betriebsmittel Umschuldungen, Sanierungen oder Konsolidierungen sind ausgeschlossen.
Empfängerkreis:	Kleinst- und Kleinunternehmen (KMU) mit durchschnittlicher Eigenkapitalquote sowie Existenzgründer mit Investitionsort in Mecklenburg-Vorpommern. <i>(inkl. Nebenerwerbsgründer, keine Freiberufler)</i> Besondere Zielgruppe sind kleine und junge Unternehmen, die ausbilden sowie Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit und von Frauen oder von Menschen mit Migrationshintergrund geführte Unternehmen
Bonitätsanforderungen:	<p>1. <u>Bestehende Unternehmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Positives wirtschaftliches Eigenkapital (absoluter Betrag in EUR) auf Grundlage des letzten Jahresabschlusses, wobei der Bilanzstichtag des vorgelegten Jahresabschlusses im Zeitpunkt der Entscheidung max. 18 Monate zurückliegen darf. Bei nicht bilanzierten Unternehmen kann auf eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung und eine vereinfachte Vermögensaufstellung über Aktiva und Passive abgestellt werden • Positives Jahresergebnis auf Grundlage des letzten Jahresabschlusses/Einnahmen-Überschuss-Rechnung (siehe oben) • Bei einem negativen (letzten) Jahresergebnis kann auch dann eine Beteiligung herausgelegt werden, wenn das Ergebnis der letzten drei Jahre im Durchschnitt positiv ausfällt. Abweichungen sind im Einzelfall möglich • Kapitaldienstfähigkeit auf Basis von Ist-/Planzahlen gegeben • Crefo-Bonitätsindex – max. Wert von 329 soll nicht überschritten werden • Fachliche/persönliche Eignung/Bonitätsbewertung • Einbindung Hausbank in die Finanzierung wird angestrebt • Stellungnahme Kammer/Verband fakultativ <p>2. <u>Existenzgründer/Junge Unternehmen bis 5 Jahre nach Existenzgründung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsidee nachvollziehbar, plausible Planung • Kapitaldienstfähigkeit auf Basis von Ist-/Planzahlen gegeben • Keine Negativmerkmale (z.B. eidesstattliche Versicherung, Pfändung, zu hohe private Verschuldung) • soweit vorhanden Crefo-Bonitätsindex – max. Wert von 349 soll nicht überschritten werden • Fachliche/persönliche Eignung/Bonitätsbewertung • Einbindung Hausbank in die Finanzierung wird angestrebt • Stellungnahme Kammer/Verband fakultativ
Laufzeit/Rückzahlung:	Die Laufzeit entspricht der Abschreibungsdauer des Investitionsgutes, beträgt jedoch max. 10 Jahre. Die Rückzahlung erfolgt zum Nominalwert ab dem 7. Jahr in 3 gleich hohen Jahresraten.
Beteiligungsentgelt und Kosten:	<p>Festkondition: 8,0 % p.a. zahlbar jeweils vierteljährlich nachträglich und variable Gewinnbeteiligung von 50% des Jahresgewinns, maximal jedoch 1,5 % der Einlage (fällig zum Ablauf des 7. Monats nach dem Bilanzstichtag des Unternehmens)</p> <p>Bearbeitungsgebühr: einmalig 3,5 % von der Einlage, zahlbar bei Auszahlung; bei Nichtzustandekommen einmalig EUR 500</p>
Sicherheiten:	Keine Sachsicherheiten, persönliche Garantie bei Kapitalgesellschaften
Beihilfe:	voller Ansatz der „De-minimis“ Beihilfe Beihilfeempfänger ist der/die Beteiligungsnehmer/in. Dieser hat die geltenden Bestimmungen bzgl. der Einhaltung der Förderhöchstgrenzen bei der Kumulierung mit anderen beihilferelevanten Förderprogrammen/-krediten zu berücksichtigen. Keine Unternehmen in Schwierigkeiten, keine Sanierung
Antragstellung:	Die Beteiligung kann per Antragsformular (www.mbm-v.de) beantragt werden. Die für eine detaillierte Prüfung erforderlichen Angaben und Unterlagen sind in diesem aufgeführt.